

# Kinder brauchen mehr!

## Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung

Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Aktuell leben mehr als 2,4 Millionen Kinder in Armut.

Kinderarmut hat vielfältige Ursachen und führt zu zahlreichen Benachteiligungen in vielen Lebenslagen. Sie bedeutet einen Mangel an Einkommen, an Ressourcen und an Lebensperspektiven. Die Folgen sind gravierend: Die Kinder haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten. Sie weisen nicht selten gesundheitliche Defizite auf und leben oft in sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen nicht nur die aktuelle Situation vieler Kinder, sondern auch ihre Chancen, ihr persönliches Potenzial zu entfalten und sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind somit in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt.

Wir brauchen eine Politik, die Kinder in den Mittelpunkt stellt und einen kindzentrierten Blick auf die Armut. Denn alle Kinder und alle Jugendlichen haben ein Recht auf gute Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Darüber hinaus sprechen gewichtige ökonomische Argumente dafür, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch zukünftig dem Arbeitsmarkt im notwendigen Maß zur Verfügung stehen.

### *Widersprüche im gegenwärtigen Sozialsystem*

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert: Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdienern/-innen beziehen je nach ihrem Alter Sozialgeld in Höhe von **215 bis 287 Euro** pro Monat. Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich zwischen **164 Euro** (für das erste und zweite Kind) und **195 Euro** (für das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdienern/-innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich aufgrund des progressiven Steuersystems bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge gut **240 Euro** monatlich. Zusätzlich können gerade Bezieher hoher Einkommen die steuersparende Absetzung ihrer Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen ausschöpfen.

Diese gegenwärtige Ungleichbehandlung von Kindern ist höchst ungerecht. Der Staat muss jedem Kind gleiche Chancen gewähren. Dies muss sich in Form einer besseren sozialen Infrastruktur und in materieller Teilhabe der Kinder auswirken. Auf keinen Fall darf ein Scheingefecht zwischen Geld und Bildung geführt werden, da für beides Geld nötig ist.

### *Kindergrundsicherung zur Gleichbehandlung aller Kinder*

Ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat das kindliche Existenzminimum eine hohe Bedeutung, die über seine steuerliche Freistellung hinausgeht. Aktuell liegt dieses Existenzminimum bzw. der entsprechende Freistellungsbetrag bei **502 Euro** monatlich. Er setzt sich aus dem Freibetrag für

das sächliche Existenzminimum (**322 Euro**) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (**180 Euro**) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von **502 Euro** monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrundsicherung soll dabei stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 322 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir einen weiteren Betrag in Höhe von 180 Euro. Dies entspricht dem verfassungsrechtlich festgestellten Bedarf für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Darunter fallen beispielsweise Kursgebühren und Mitgliedsbeiträge in Vereinen, aber auch Lernmittel, Fahrtkosten und Studiengebühren. Dieser Betrag bewegt sich in einem Minimalbereich und deckt den realen Bildungsbedarf von Kindern nicht ab.

Die Kindergrundsicherung soll unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden. Um sie sozial gerecht auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des bisherigen elterlichen Einkommens ohne Kindergrundsicherung versteuert werden. Die Kindergrundsicherung schmilzt mit steigendem Einkommen langsam ab, während Familien ohne oder mit geringem Einkommen die gesamte Leistung erhalten.<sup>1</sup> Gleichzeitig werden mittel- bis gutverdienende Familien, die bisher nicht in den Genuss der Kinderfreibeträge kamen, im Vergleich zum Status Quo ebenfalls besser dastehen. Bezieher/-innen von Spitzeneinkommen werden hingegen maximal in Höhe der Wirkung der bisherigen Freibeträge (d.h. aktuell maximal um 240 Euro monatlich) entlastet.

Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von Hartz IV-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt werden. Bei einigen kindbedingten Transferbestandteilen bleibt die Notwendigkeit der Anpassung bzw. Harmonisierung der Kindergrundsicherung mit weiter bestehenden Sozialleistungen. Dies betrifft beispielsweise die Anrechnung des kindbedingten Wohnkostenanteils.

Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe Alleinerziehender, für behinderte oder kranke Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.

Die Leistung wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Menschen, die sich noch in der Ausbildung befinden, erhalten sie bis zum Abschluss der Ausbildung, maximal jedoch bis zum 27. Lebensjahr. Damit wird das Absolvieren einer beruflichen oder akademischen Ausbildung ermöglicht. Für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bedeutet dies, dass die Kindergrundsicherung in die Ausbildungsförderung bzw. in die Erwachsenenbildungsförderung integriert und damit direkt an diese elternunabhängig ausgezahlt werden soll. Entsprechend wird sie als Teil des Einkommens bei der Besteuerung berücksichtigt. Konkret bedeutet dies

für die Bezieher/-innen von BAföG, dass der Förderanteil des BAföG durch die Kindergrundsicherung ersetzt, der Darlehensanteil aber weiterhin ausbezahlt werden soll.

### ***Notwendigkeit politischer Prioritätensetzung***

Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen. Das Problem der Kinderarmut lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags noch über die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung rasch, zielgerichtet und befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den politischen Mut für eine problemadäquate Gesamtlösung ein.

Unser Modell der Kindergrundsicherung in Höhe von **502 Euro** kostet brutto zunächst gut das Dreifache der heutigen Kindergeldzahlungen, also gut 111 Milliarden Euro.

Durch das Aufgehen der bisherigen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss, etc.) in der Kindergrundsicherung werden 43,9 Milliarden Euro erreicht. Der Rückfluss durch die Besteuerung der Leistung beträgt rund 30,5 Milliarden Euro.<sup>2</sup> Ein weiterer Baustein der Finanzierung soll die Abschaffung des Ehegattensplittings sein. Das Ehegattensplitting, das nur traditionelle Ehen fördert – unabhängig ob dort Kinder großgezogen werden oder nicht – würde mindestens 7 Milliarden Euro an Mehreinnahmen einbringen. Für Ehen von sehr langer Dauer fordern wir von der Politik umsetzbare Übergangslösungen.

Zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke von etwa 30 Milliarden Euro hat die Politik genügend Möglichkeiten. Angesichts der dramatischen Kinderarmutswahlen darf es keine Tabus geben: Um allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu eröffnen, sind auch die Wiedereinführung einer moderaten Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer Börsenumsatzsteuer und eines "Kinder-Soli" auf große Vermögen denkbar.<sup>3</sup> Ferner wäre mit der Einführung einer Kindergrundsicherung und dem damit verbundenen Systemwechsel auch ein Abbau der derzeit sehr hohen Bürokratiekosten verbunden.

Die Abkehr vom System vieler intransparenter monetärer Einzelmaßnahmen hin zu einer transparenten Kindergrundsicherung ist nötig und erfordert politischen Mut über Parteigrenzen und Legislaturperioden hinweg. Wenn alle politischen Kräfte in Deutschland die Priorität ihrer Entscheidungen auf ein gerechtes und gutes Aufwachsen von Kindern legen, kann ein solcher Systemwechsel aber gelingen!

### ***Mit Transparenz gegen verdeckte Armut***

Neben mehr Gerechtigkeit und ökonomischen Nutzenargumenten gewährleistet die Kindergrundsicherung auch größere Transparenz und Einfachheit. Die hohe Dunkelziffer bei der heutigen sozialen Sicherung wird beseitigt bzw. unbekämpft bleibende Armut vermieden. Denn viele Menschen nehmen ihnen zustehende Geldleistungen im Rahmen von Hartz IV oder Kinderzuschlag aus Unwissenheit oder aus Scham nicht in Anspruch, selbst wenn diese als suboptimale Lösung erhöht werden sollten. Auch die Situation von Alleinerziehenden, die die größte von Armut betroffene Gruppe darstellen, wird durch eine Kindergrundsicherung wesentlich verbessert.<sup>4</sup> Sie sind künftig nicht mehr von häufig unsicheren und unzureichenden Unterhaltszahlungen

des anderen Elternteils oder vom befristeten staatlichen Unterhaltsvorschuss abhängig.

### ***Gebührenfreie Bildung und bessere Infrastruktur für alle Kinder***

Geldleistungen und Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie dies in der öffentlichen Debatte über Kinderarmut häufig geschieht. Kinder und deren Familien benötigen beides, und für beides ist gleichermaßen Geld nötig.

Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dies drückt sich neben der Abschaffung der Kita-Gebühren auch im qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus. Der dadurch entstehende Fachkräftebedarf muss qualifiziert gedeckt werden. Wir treten für bundeseinheitliche Standards in der Bildung ein. In einer föderalen Struktur ist weder eine Qualitätsverbesserung der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen Bildung und sozialer Herkunft. Ebenso dürfen wir kein Kind und keinen Jugendlichen ohne Schulabschluss zurücklassen. Die Erhebung von Studiengebühren, die in einigen Bundesländern bereits erfolgt, muss abgeschafft werden.

Kinder wie auch ihre Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote. Im Rahmen der Familienbildung werden mehr quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte mit Kommunikations- und Bildungscharakter benötigt. In die Angebotspalette sind auch familienbezogene Frühförderprogramme mit einzubeziehen.

### ***Mehr Arbeit und faire Löhne***

Kinderarmut ist häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. Lohnarmut führt zu Kinderarmut und mündet in Altersarmut. Alle erwerbsfähigen Menschen sollen Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ausreichend Zugang zu Beschäftigung haben. Dabei müssen sie auf dem Arbeitsmarkt mindestens bei Vollzeiterwerbstätigkeit Entgelte erzielen, die zu einem Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze ausreichen. Wir lehnen deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein Bürgergeld ab und fordern stattdessen die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Zudem müssen Mindeststandards bei der Zeit- und Leiharbeit, allgemeine Beschäftigungsförderung sowie Möglichkeiten zur Weiter- und Fortbildung auf den Weg gebracht und ausgebaut werden.

### ***Einladung zur Diskussion***

Wir sind uns bewusst, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland einen großen Systemwechsel bedeutet. Er kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn alle politischen und gesellschaftlichen Akteure viel Verantwortung und Weitsicht beweisen:

- Es braucht Mut, nachhaltige Veränderungen zu beginnen und jetzt die Weichen für eine Kindergrundsicherung zu stellen.

- Es braucht Mut, die intransparente und ineffiziente Zerstückelung monetärer Leistungen zu überwinden.
- Es braucht Mut, die Priorität auf mehr Leistungen für Kinder zu legen - und teilweise heutige, problematische Begünstigungen bei anderen Bevölkerungsgruppen zu kürzen.

Wir wollen unser Konzept mit allen Akteuren aus Politik, Medien, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die die steigende Kinderarmut und ihre sozialen wie ökonomischen Zukunftsfolgen kritisieren, diskutieren und sie für die politische Umsetzung unseres Vorschlags gewinnen. Die Kindergrundsicherung ist eine konsequente und eine mutige Lösung. Mehr als 2,4 Millionen arme Kinder in Deutschland haben diesen Mut verdient!

Berlin, Oktober 2009

- <sup>1)</sup> Vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2009): Familienleistungsausgleich: Systematische Gegenüberstellung aktueller Reformvorschläge. Goethe-Universität Frankfurt/M., FB Wirtschaftswissenschaften (Hrsg.), Frankfurt/M. (Arbeitspapier des Projektes "Soziale Gerechtigkeit"; Nr. 6), S. 9f.
- <sup>2)</sup> Vgl. Becker/Richard Hauser (2009), S.21.
- <sup>3)</sup> Beispielsweise haben ver.di und IG Metall vorgeschlagen, die Vermögens- und Erbschaftssteuer moderat anzuheben und damit Steuermehreinnahmen von 20 Milliarden Euro jährlich zu erzielen. Vgl. DIW (2002): Argumente für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer und die Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, ver.di und IG Metall, Berlin.
- <sup>4)</sup> Vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2009), S. 36f.

# Unterstützerliste

## Bündnis Kindergrundsicherung

	Arbeiterwohlfahrt
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler 	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
 DGSF Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie	Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie
 DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. (DKSB) <i>die lobby für kinder</i>	Deutscher Kinderschutzbund
	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 <b>pro familia</b> Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.	Pro Familia
 <b>VBM</b> VERBAND BERUFSTÄTIGER MÜTTER	Verband berufstätiger Mütter
 <b>zukunftsforum familie</b> e.v.	Zukunftsforum Familie

Prof. Dr. Hans Bertram	Humboldt- Universität zu Berlin
Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster	Evangelische Fachhochschule RWL
Prof. Dr. Heiner Keupp	Ludwig-Maximilians Universität München
Prof. Dr. Ronald Lutz	Fachhochschule Erfurt
Prof. Dr. Stefan Sell	Fachhochschule Koblenz
Prof. Dr. Margherita Zander	Fachhochschule Münster